



REGLEMENT

MADRISA TRAIL KLOSTERS 2024

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was ist der MADRISA TRAIL KLOSTERS, wer darf mitmachen und was musst du können?

Grundsätzlich gilt: jeder ist als Einzelstarter unterwegs und die folgenden Mindestalter müssen erfüllt sein:

T11= 10. Lebensjahr / T24= 14. Lebensjahr / T33= 18. Lebensjahr / T54= 18. Lebensjahr

Bei allen Strecken sind zum Teil hochalpine Passagen enthalten, daher ist absolute Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen sehr wichtig. Ausserdem sollte jeder den Strecken gewachsen sein, die seilversicherte Abschnitte beinhalten.

In Zeiten des Smartphones kennt sich nahezu jeder mit topografischen Karten und GPS-Technik aus. Wichtig: Auch ohne Technik muss sich jeder im alpinen Gelände orientieren können, selbst wenn das Wetter und die Sicht schlecht sind.

Mit der Unterschrift der Haftungserklärung bestätigt jeder seine volle Sporttauglichkeit. Daher bitten wir um grosse Eigenverantwortung und auf eigene Rücksichtnahme. Im Zweifel raten wir daher bei Krankheiten oder Verletzungen nicht an den Start zu gehen.

Die hier von uns aufgelisteten Punkte sind nicht abschliessend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMER

Auf der Strecke kann es auch einsam werden, hier ist jeder völlig auf sich allein gestellt. Das heisst: Jeder Teilnehmer muss sich aus eigener Kraft auf der Strecke orientieren können - ohne Hilfe von aussen. Dies heisst auch, dass jeder genügend Verpflegung (Getränke und Essen) dabeihaben muss.

3. STRECKE

Eine Garantie für schönes Wetter gibt es nicht. Deshalb gilt: Wenn das Wetter verrücktspielt und die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, können Streckenabschnitte auch kurzfristig geändert bzw. durch Alternativrouten ersetzt werden. Alle Infos unter www.madrisatrail.ch

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Pro Distanz sind sechs Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- MEN und WOMEN
- MASTER MEN und MASTER WOMEN (ab 40 Jahre)
- SENIOR MASTER MEN und SENIOR MASTER WOMEN (ab 50 Jahre)

In den Altersklassen gilt: Stichtag ist der Starttag des Events. Es gibt keine Mindestteilnehmerzahl pro Kategorie, es wird für sämtliche Kategorien eine Siegerehrung durchgeführt.

5. STARTNUMMER

Die Startnummer, die nicht übertragbar ist, bekommt jeder Teilnehmer an der Registrierung gegen Abgabe der unterschriebenen Haftungserklärung (vorheriger Download in der Anmeldemaske) und Vorlage des jeweiligen Personalausweises. Die Startnummer muss während des Rennens komplett sichtbar sein und darf nicht abgenommen werden.

6. ZEITNAHME

Ein Transponder-Chip an der Startnummer übermittelt eure Laufzeit. Sollte er nicht funktionieren oder verloren gegangen sein, muss dies sofort den Kontrollstellen und dem Race-Office mitgeteilt werden.

7. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Das Wetter im Hochgebirge kann sich schlagartig ändern. Folgende Ausrüstung/Bekleidung muss jeder verpflichtend während des kompletten Wettkampfs tragen bzw. im Laufrucksack mitnehmen. Wir schauen vor dem Start und an den Kontrollstellen nach und sprechen im Zweifelsfall auch Zeitstrafen oder Disqualifikationen aus.



BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG FF.

Es gelten die folgenden Pflichtausrüstungen:

T54 Bekleidung

- **Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle
- **Lafrucksack**
- **Wasserdichte und Winddichte Jacke** (ersetzt nicht die warme Kleidung)
- **Warme Kleidung** (langärmeliges Oberteil bzw. Ersatz T-Shirt und Armlinge + lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung. Hier gilt die Grundregel, dass keine Haut sichtbar sein darf!
- **Wechsel-Shirt**
- **Handschuhe** und **Mütze/Stirnband**
- **Kopfbedeckung als Sonnenschutz**

T54 Ausrüstung

- Funktionstüchtige **Stirnlampe**
- **Faltbecher/Wasserbehälter** zur Aufnahme von Getränken an den Verpflegungsstellen und im Zielbereich
- **Wasserbehälter** mit mindestens **0,75 Liter** Flüssigkeit
- **Verpflegung** (ca. 500 kcal als Notfallproviant)
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Notfallausrüstung** (mind. 1x elastische Binde, Notfallpfeife, Rettungsdecke)
- **Streckenkarte** eingespeichert auf Navigationsuhr oder Mobiltelefon. Kartenmaterial sowie GPX-Track wird vom Veranstalter online zur Verfügung gestellt, bzw. ist im Starterpaket inbegriffen.
- **Mobiltelefon** mit eingespeicherter Notruf-Nummer zum Absetzen von Notrufen und zum Abmelden bei vorzeitigem Rennabbruch (Mobiltelefon muss in der Schweiz funktionieren) Tipp: REGA App

T33 Bekleidung

- **Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle
- **Lafrucksack**
- **Wasserdichte und Winddichte Jacke** (ersetzt nicht die warme Kleidung)
- **Warme Kleidung** (langärmeliges Oberteil bzw. Ersatz T-Shirt und Armlinge + lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung. Hier gilt die Grundregel, dass keine Haut sichtbar sein darf!
- **Wechsel-Shirt**
- **Handschuhe** und **Mütze/Stirnband**
- **Kopfbedeckung als Sonnenschutz**

T33 Ausrüstung

- Funktionstüchtige **Stirnlampe**
- **Faltbecher/Wasserbehälter** zur Aufnahme von Getränken an den Verpflegungsstellen und im Zielbereich
- **Wasserbehälter** mit mindestens **0,75 Liter** Flüssigkeit
- **Verpflegung** (ca. 500 kcal als Notfallproviant)
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Notfallausrüstung** (mind. 1x elastische Binde, Notfallpfeife, Rettungsdecke)
- **Streckenkarte** eingespeichert auf Navigationsuhr oder Mobiltelefon. Kartenmaterial sowie GPX-Track wird vom Veranstalter online zur Verfügung gestellt, bzw. ist im Starterpaket inbegriffen.
- **Mobiltelefon** mit eingespeicherter Notruf-Nummer zum Absetzen von Notrufen und zum Abmelden bei vorzeitigem Rennabbruch (Mobiltelefon muss in der Schweiz funktionieren) Tipp: REGA App

T24 Bekleidung

- **Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle
- **Wasserdichte und Winddichte Jacke** bei kalter/nasser Witterung
- **Langärmeliges Oberteil**
- **Handschuhe** und **Mütze/Stirnband** bei kalter Witterung
- **Kopfbedeckung als Sonnenschutz**

T24 Ausrüstung

- **Faltbecher/Wasserbehälter** zur Aufnahme von Getränken an den Verpflegungsstellen und im Zielbereich
- **Wasserbehälter** mit mindestens **0,5 Liter** Flüssigkeit
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Notfallausrüstung** (mind. 1x elastische Binde, Notfallpfeife, Rettungsdecke)
- **Mobiltelefon** mit eingespeicherter Notruf-Nummer zum Absetzen von Notrufen und zum Abmelden bei vorzeitigem Rennabbruch (Mobiltelefon muss in der Schweiz funktionieren) Tipp: REGA App

T11 Bekleidung

- **Trailrunning-Schuhe** mit Profilsohle
- **Kopfbedeckung als Sonnenschutz**

T11 Ausrüstung

- **Faltbecher/Wasserbehälter** zur Aufnahme von Getränken an den Verpflegungsstellen und im Zielbereich
- **Beschriftung** der mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Mobiltelefon** mit eingespeicherter Notruf-Nummer zum Absetzen von Notrufen und zum Abmelden bei vorzeitigem Rennabbruch (Mobiltelefon muss in der Schweiz funktionieren)

Der Veranstalter wird spätestens am Vorabend die definitiven Pflichtausrüstungen kommunizieren und aufgrund der Witterung und Verhältnisse in den Bergen die Vorschriften anpassen. Die definitive Pflichtausrüstung wird vor der Veranstaltung ausführlich unter www.madrisatrail.ch sowie auf den Social Media Kanälen kommuniziert. Stöcke sind erlaubt, müssen jedoch die ganze Renndauer dabei sein, siehe Punkt 19.



8. BRIEFINGS/START

Die aktuellsten Informationen zu der Strecken und zum Rennablauf werden in der Vorwoche an sämtliche Teilnehmenden kommuniziert. Sämtliche Informationen sind online unter www.madrisatrail.ch zu finden, dies beinhaltet Informationen zu den Streckengegebenheiten, Sicherheitsaspekten sowie dem Wettkampf allgemein.

Am Wettkampftag beginnt die Startaufstellung sowie die Kontrolle der Pflichtausrüstung ca. 30 Minuten vor der offiziellen Startzeit. 15 Minuten vor dem Startschuss gibt es die letzten Neuigkeiten im Startbereich.

9. NEUTRALISIRTER START

Sollte es einen neutralisierten Start geben, ist das Überholen des Führungsfahrzeuges in dieser Zeit nicht erlaubt.

10. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Route wird vom unserem erfahrenen Streckenteam mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. ausgeschildert. Leider kann es vorkommen, dass Markierungen von Dritten entfernt werden, verschwinden oder bei Nebel oder Schneefall verdeckt sind. Wir bitten hier um Verständnis. Direkt nach Ablauf des Zeitlimits ist die Strecke gesperrt, daher werden auch zeitnah die Markierungen der Strecke entfernt.

11. KONTROLL- & VERPFLEGUNGSSTELLEN

T54:	6 Kontroll- und Verpflegungsstellen
T33:	4 Kontroll- und Verpflegungsstellen
T24:	3 Kontroll- und Verpflegungsstellen
T11:	1 Kontroll- und Verpflegungsstellen

Verpflegungsstellen: An jeder Verpflegungsstelle gibt es Getränke und Obst, je nach Witterung und Temperatur gibt es an ausgewählten Stellen auch warme Heissgetränke. Der genaue Standort der Verpflegungsstelle kann der jeweiligen Streckenkarte entnommen werden und ist durchnummeriert.

Kontrollstellen: An den Kontrollstellen werden alle in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingescannt. Wer eine Kontrollstelle nicht passiert und später trotzdem im Ziel einläuft (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), wird disqualifiziert.

12. ZEITLIMITS/ZIEL

Die Zeitlimits (Cut-Off Zeiten) sind auf der Homepage ausgewiesen. Der Veranstalter kann die Zeitlimits jederzeit anpassen, z.B. aufgrund von Witterungsbedingungen. Der Rennleiter, Streckenchef, die Mitarbeiter der Kontroll- und Verpflegungsstellen, der Sanitätsdienst und die Schlussläufer dürfen euch aus dem Rennen nehmen.

13. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Bei Regelverstößen können Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten ausgesprochen werden und es dürfen Disqualifizierungen ausgesprochen werden. Hinweis: in diesem Fall wird das Startgeld nicht erstattet. Um das zu vermeiden, müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

Jeder ist verpflichtet die MTK-Regeln einzuhalten (s. Punkt 19). Genauso müssen die Voraussetzungen unter Pkt. 1 des Reglements erfüllt werden. Niemand sollte gesundheitliche Probleme haben oder verbotene Substanzen (Doping) einnehmen. Alle Anweisungen des offiziellen Personals müssen beachtet werden, ebenso wie die Strassenverkehrsordnung. Die Pflichtausrüstung muss während des gesamten Rennens mitgeführt werden, hier darf auf der Strecke keine Kontrolle verweigert werden. Selbstverständlich darf die Umwelt nicht verschmutzt werden, ausserdem ist es verboten die Strecken abzukürzen (alle Kontrollstellen müssen passiert werden). Gegenseitige Hilfe im Notfall ist selbstverständlich.

14. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Sollte ein Teilnehmer aus dem Rennen ausscheiden, muss sich dieser unverzüglich bei der Rennleitung unter der Rufnummer **+41 76 435 73 00** abmelden, da sonst eine möglicherweise teure und aufwendige Suchaktion auf Kosten des Teilnehmers eingeleitet wird. Nach dem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf einen Transfer.

15. MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG (FLURY STIFTUNG)

Sicherheit geht über alles. Deshalb stehen auf der Strecke bis zum letzten Teilnehmer Kräfte des Sanitätsdienstes bereit. Sollte jemand in Not geraten, muss umgehend die Rennleitung kontaktiert werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet Erste Hilfe zu leisten. Keine Sorge: der Zeitverlust wird wieder gutgeschrieben.

In der Natur gibt es immer wieder unvorhergesehene Umstände, die eine unmittelbare Hilfeleistung verzögern. Jeder wird hier gefordert – durch Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Im besten Fall wird das Rennen an einer Kontroll- oder Versorgungsstelle beendet. Der Sanitätsdienst darf jederzeit Teilnehmer disqualifizieren und aus dem Rennen nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, das Rennen aus eigener Kraft oder nur mit einer drohenden Gesundheitsgefährdung und/oder Gefährdung des eingesetzten Streckenpersonals zu beenden.



Was darf der Sanitätsdienst noch? Zunächst darf sie Teilnehmer unter medizinischen Aspekten untersuchen und die Pflichtausrüstung kontrollieren, Teilnehmer mit den geeigneten Transportmitteln abtransportieren oder evakuieren und direkt oder über die öffentliche Rettung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus bringen, falls es der Zustand erfordert.

Kosten für einen möglichen Einsatz zur geeigneten Bergung fallen dem Teilnehmer zu Lasten.

RENNLEITUNG **+41 76 435 73 00**
NOTRUF **144**
REGA **1414**

Die Nummer der Rennleitung steht u.a. auf den Streckenplänen und der Rückseite der Startnummer. Sollte diese nicht erreichbar sein, ist bei Notfällen unverzüglich die Notrufnummer 144 zu kontaktieren.

16. DOPING

Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers. Verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung, auch bei einer belastungsinduzierten Dehydration. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA. Dopingkontrollen sind jederzeit möglich.

17. HILFE VON AUSSEN

Hilfe von aussen (durch Zuschauer, Betreuer oder andere Teilnehmer) ist grundsätzlich nicht erlaubt! Das heisst auch, dass es verboten ist auf der Strecke Getränke oder Verpflegung von Helfern anzunehmen. Ausnahmen:

1. An den offiziellen Verpflegungsstellen dürft ihr Verpflegung und/oder Getränke von Betreuern annehmen. Achtung! Bitte Punkt 19 beachten!
2. Bei Stürzen, Verletzungen oder anderen Notsituationen dürft ihr jederzeit Hilfe annehmen (in Form von Verpflegung, Getränken und/oder Ersatzkleidung).

18. UMWELT/NATURSCHUTZ

Trailrunner sind keine Umweltverschmutzer. Deshalb: Abfall nur an den Verpflegungsstellen entsorgen und die Natur nicht vorsätzlich beschädigen. Deshalb müssen mitgeführte Verpflegungen mit der Startnummer beschriftet werden.

19. DIE MADRISA TRAIL KLOSTERS - REGELN

Der Madrisa Trail Klostern findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Strassen, Forststrassen, Wanderwegen und alpinen Steigen statt.

Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die Strassenverkehrsordnung des jeweiligen Landes halten. Alle Teilnehmer müssen den Anweisungen der Polizei und des offiziellen Streckenpersonals Folge leisten.

Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren etc.) oder selbst gewählte Wegvarianten verboten sind. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr.

Wenn es unübersichtlich oder gefährlich wird, bitte die notwendige Vorsicht walten lassen. Der Veranstalter darf auf gefährlichen Wegabschnitten entsprechende zusätzliche Massnahmen ergreifen. Eine Verpflichtung besteht für den Veranstalter jedoch nicht.

Die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug oder auch vom Fahrrad ist verboten. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs durch Begleitfahrzeuge jeglicher Art können mit Zeitstrafen oder Disqualifikation des unterstützten Teilnehmers geahndet werden. Falls Begleitfahrzeuge auf den für öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenabschnitten angetroffen werden, führt dies umgehend zur Disqualifikation des zu unterstützenden Teilnehmers.

Begleitern einzelner Teilnehmer oder Teams ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und die umliegende Natur zu verschmutzen oder zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke. Bei Verstoss führt dies umgehend zur Disqualifikation der Teilnehmer, welche unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.

Sofort disqualifiziert wird, wer Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur statt an den Verpflegungsstellen entsorgt.

Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.

Fixe, mechanische Verbindungen zwischen den Läufern sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Es gilt unter allen Teilnehmern und Teams das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.



20. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury entscheidet dann innerhalb von 24 Stunden den Protest. Sämtliche benannten Zeugen müssen dazu erscheinen. Die Protestgebühr beträgt CHF 200.00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

21. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes vor.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, sämtliche Angaben beziehen sich auch auf weitere Geschlechter.

Stand: 31. Oktober 2023